Steckbrief von D. im Schaufenster einer Pizzeria in Randerath, Wohnhaus der Familie D., Bürgerprotest gegen D.: *Unfreiwillige Teilnehmer eines*

KRIMINALITÄT

„Früher war es hier immer schön“

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs muss der Ort Randerath weiter einen Mann in seiner Mitte ertragen, der nach fast 15 Jahren Gefängnis wegen Vergewaltigung unverändert als gefährlich gilt. Szenen eines Nervenkriegs, der beide zermürbt: das Dorf und die Familie des Täters.

Ist er da? Sie stehen wieder vor seinem Haus an der Hauptstraße, so wie sie hier jeden Abend stehen, seit 318 Tagen, jeden Abend außer Weihnachten und Silvester, jeden Abend, seit Karl D. zu ihnen gekommen ist. Gerade ist drinnen das Licht angegangen, sie verfolgen das ganz genau, die Demonstranten von Randerath, diesem Nest in der Nähe von Aachen, in das Karl D. im März gezogen ist, nach fast 15 Jahren, die er im Knast gesessen hat, weil er zwei Teenager vergewaltigt hatte. Sie verfolgen alles, sie verfolgen ihn, so wie Karl D., 58, sie verfolgt: bis in ihre Träume. Träume, die zu Alpträumen werden, in denen Karl D. auch ihren Kindern etwas antut.

Deshalb ist er also da. Erich Kahlen steht im Bundeswehroverall auf der anderen Straßenseite, mit einer Mütze, in Gummistiefeln. „Wir wollen kein …?“, ruft Kahlen, der Tankstellenpächter, dann der Rest der Gruppe „… Kinderschänder nein.“ Am Anfang, damals im März, brüllten sie noch etwas anderes: „Wir wollen keine – Kinderschänderschweine“, aber dann gab es Anzeigen wegen Beleidigung, jetzt rufen sie eben „Kinderschänder nein“. Die Ähnlichkeit sei rein zufällig, sagt Kahlen. Wenn man nur laut genug brüllt, hört sich das eine so wie das andere an.

Vor allem für Karl D., den Mann hinter dem Fenster, der im März zu seinem Bruder gezogen ist und der das eine, besser aber noch das andere hören soll. Abend für Abend. Damit er tut, wozu ihn sonst nichts in der Welt zwingen kann: endlich weggehen. Damit sie hier ihren Frieden wiederfinden, auch untereinander.

Randerath. Ein Dorf fühlt sich ausgeliefert. Einem Mann. Und dem Rechtsstaat, der diesem Mann die Freiheit garantiert, obwohl selbst Richter befürchten, er könnte es noch einmal tun. Ein Mädchen quälen, es vergewaltigen, so wie er das vor Jahren schon mit drei anderen gemacht hat. Es ist ein Fall, in dem juristisch alles richtig gelaufen ist, streng nach Recht und Gesetz; noch in der vergangenen Woche hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass Karl D. nicht zurück ins Gefängnis muss, in Sicherungsverwahrung. Aber es ist einer dieser Fälle, in denen sich das Recht ziemlich falsch anfühlt, weil das Recht den Umständen nicht gerecht wird. Und wie sollte es auch?

Denn Gesetze müssen sich nach klaren Prinzipien richten, sie achten, sie bewahren; die Prinzipien dürfen vor Gericht nicht verhandelbar sein. Was aber, wenn die Umstände nicht danach sind, wenn die Prinzipien nur im Prinzip richtig sind? Wenn sie sich zwar im Gerichtssaal durchhalten, unter Umständen wie diesen aber kaum aushalten lassen?

Das ist das Dilemma bei Karl D., und der Rechtsstaat findet keinen Ausweg dar-

ROLF VENNENBERND / PICTURE-ALLIANCE / DPA

ALEKSANDER PERKOVIC

ALEKSANDER PERKOVIC

sozialen Experiments

aus. Dass der Weg von D. aus der Justizvollzugsanstalt Straubing jetzt im nordrhein-westfälischen Heinsberg endete, Ortsteil Randerath, in einem biederen Zweistockbau, belagert von empörten Bürgern, bewacht von bis zu 20 Polizisten am Tag, seit fast einem Jahr, ist auf jeden Fall kein guter.

Natürlich kann man einen Mann, der fast 15 Jahre abgesessen hat und der 1995 bei seiner Verurteilung keine Sicherungsverwahrung bekommen hat, nicht einfach weiter einsperren. Zumindest dann nicht, wenn im Gefängnis keine Risiken erkennbar geworden sind, die das Gericht nicht schon am Tag des Urteils hätte kennen können, oder gekannt hat so wie im Fall D. Das ist das Recht, unverrückbar. Karl D. hat das Recht, in Freiheit zu leben, und deshalb hat er auch das Recht, irgendwo zu leben. Selbst wenn irgendwo nun Randerath ist, 1245 Einwohner, jeder kennt jeden, und keiner kann dem anderen aus dem Weg gehen.

Aber genauso natürlich ist die Angst von Menschen, die so einen Mann nun zum Nachbarn haben. Und selbst wenn sie nicht das Recht auf ihrer Seite haben, wie ihnen der Bundesgerichtshof vorigen Mittwoch klargemacht hat, dann haben sie doch wenigstens ein Recht auf ihre Angst. Weil es eben nicht nur eine diffuse Angst ist, wie sie schnell aufkommt, wenn ein Fremder in einer Kleinstadt auftaucht und die Schlichten dem Fremden alles Schlechte zutrauen.

Im Fall Karl D. gibt es neuere Sachverständigengutachten, aus der Zeit vor seiner Entlassung im Februar 2009. Sie attestieren ihm einen Hang zum Sadismus, sehen eine „hohe Rückfallgefahr“. Sie bescheinigen, dass sich „nichts zum Guten verändert hat“. Oder, wie es der bayerische Innenminister Joachim Herrmann zusammenfasste, dass der Mann eine „sehr negative Prognose“ habe.

Damit müssen sie nun also leben in Randerath, aber nicht nur jene, die gegen Karl D. sind. Auch Karl D. muss dieses Leben ertragen, frei zu sein und doch gefangen. Und mit ihm sein Bruder Helmut, der dieses Haus gekauft hat, als er vor ein paar Jahren mit seiner Frau Monika nach Randerath zurückgezogen ist, wo sie schon als junges Ehepaar gewohnt hatten. Außerdem noch ein Kind: ihr Sohn, neun Jahre alt. Alle unfreiwillige Teilnehmer eines sozialen Experiments, seit der Landrat des Kreises Heinsberg, Stephan Pusch, die Bürger von Randerath gewarnt hat vor einem Mann mit Vergangenheit und der Gefahr, die von ihm ausgehe. So viel nämlich beide Seiten auch trennt, in der Enge des Dorfes trifft es sie alle gleich, die Entschiedenheit, mit der sie sich das Leben zur Hölle machen, bis zur Zermürbung aller Nerven.

„Wir wollen kein …“ – „… Kinderschänder nein“. Wieder dieser Ruf. Um Kahlen herum stehen Männer, Frauen, gut zehn insgesamt. Sie trinken heißen Kaffee, sehen zum Haus oder zu den Polizisten, die Karl D. rund um die Uhr observieren, ihm hinterhergehen, -fahren, -radeln, so wie das der Landrat als Chef der Kreispolizei versprochen hat. 100 000 Euro kostet das angeblich im Monat, Kreisdirektor Peter Deckers will die Zahl zumindest nicht dementieren; das Land bezahlt.

Tankwart Kahlen sagt, dass sie manchmal sehen, wie Karl D. das Haus verlässt, wie er seinen Labrador am kleinen Fluss, der Wurm, entlangführt, wie er mit dem Rad durch den Ort fährt, ziemlich schnell. Er sei durchtrainiert, sagen sie, er hänge die Polizisten manchmal ab. Das ist der Grund, warum sie Angst haben, um ihre Kinder, um ihre Frauen, mittlerweile auch um sich selbst.

Als es losging, im März, nach der Warnung des Landrats, nach der Meldung im Radio, hatte es nur ein paar Stunden gedauert, und die Randerather blockierten die Straße vor dem Haus. Ein paar Tage später hatten sie Plakate geschrieben, sie waren Hunderte, die Polizisten mussten den Verkehr umleiten und die Demonstranten danach ihren Protest bei der Kreispolizeibehörde anmelden. Sie mussten einen Abstand von 100 Metern zum Haus einhalten, auch eine feste Zeit. Sie beantragten täglich zwei Stunden, von 18 Uhr bis 20 Uhr, nach Feierabend.

Jeden Nachmittag um halb fünf schaltet seitdem Petra Kahlen, Erichs Frau, ihre Kaffeemaschine an. Sie kocht drei, manchmal vier Kannen und bringt sie rüber zur Mahnwache.

„Früher war es hier immer schön“, sagt Frau Kahlen, sitzt am Küchentisch, während Erich noch draußen steht. Es liegen nur drei Häuser zwischen ihr und dem Mann, vor dem sie Angst hat. Petra Kahlen hat zwei Töchter, 16 und 20 Jahre alt. Sie erlaubt den beiden nicht mehr, allein aus dem Haus zu gehen. „Alle Mütter haben Angst“, sagt sie.

Ihre ältere Tochter joggt nicht mehr draußen, sondern auf dem Laufband im Keller. Sie zieht sich im Flur um, wo keine Fenster sind, sie träumt nachts schlecht.

„Ich gehe an dem Haus nicht mehr allein vorbei“, sagt ihre jüngere Schwester. Sie ist gerade aus dem Fitness-Studio gekommen, mit zwei Freunden. Einer der Jungen erzählt, dass seine Schwester immer ihre Mutter anrufen muss, wenn sie am Haus von Karl D. vorbeiläuft.

Der Leiter der Grundschule hatte in einem Elternbrief davor gewarnt, Kinder allein zur Schule zu schicken. Kurzstrecken im Dorf sind jetzt Fahrstrecken mit dem Auto. „Im Moment ist es ja noch einigermaßen sicher, aber wenn die Polizei mal weg ist, was ist dann?“, fragt Kahlens jüngere Tochter.

Frau Kahlen glaubt, dass es schon jetzt nicht mehr immer sicher ist. Deshalb gingen ja auch weniger Leute zur Mahnwache,

aus Angst, dass sich Karl D. oder sein Bruder sonst an ihnen rächen könnten. „Man weiß nicht, wie die Brüder ticken“, sagt Petra Kahlen.

Vor allem nicht Karl D. „Angst braucht keiner zu haben“, sagte er SPIEGEL TV im März. Doch die Vorgeschichte dieses Mannes macht es nun mal schwer, ihm zu trauen. 1982 hatte er ein 15-jähriges Mädchen vergewaltigt und war zu fünfeinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Am 16. April 1994 nahm er dann mit seinem VW-Bus im bayerischen Geretsried zwei Tramperinnen mit, 14 und 15 Jahre. Er hielt ihnen eine Gaspistole vors Gesicht, fesselte sie mit Mullbinden, stülpte ihnen eine Tasche über den Kopf, missbrauchte sie. Und dann nahm er Nadel und Faden, stach ihnen damit durch die Schamlippen, bevor er sie aus dem Wagen warf.

Doch obwohl die Beweise eindeutig waren – an einer Mullbinde seine DNA, im VW-Bus Haare und Faserspuren der Opfer –, hat D. die Tat bis heute nicht zugegeben. Ließ sich, so die bayerische Justiz, in der Knastzeit auch nicht therapieren. Zeigte keine Einsicht, keine Reue, ließ nur die Zeit verstreichen. Bis er rausdurfte, trotz der schlechten Prognose. Und trotz einer bayerischen Justizministerin, Beate Merk, die von einer „unerträglichen Zumutung“ für die Öffentlichkeit sprach.

Allerdings ist das Leben nun auch eine Zumutung für Karl D. Und noch mehr für seinen Bruder Helmut, die Ehefrau, den Sohn. Was hätte er denn tun sollen, als sein Bruder vor dem Gefängnistor stand, fragte Helmut D. mal. Und glaubt man Karl D., dann wollte er auch gar nicht lange bleiben in Randerath. Jetzt aber ist die Sache „völlig aus dem Ruder gelaufen“, wie Gunther Haberl klagt, Karls Anwalt. Jetzt haben sich die Brüder unter dem Druck der anderen verschanzt, nicht nur hinter dem Zaun ihres Grundstücks, den sie inzwischen mit einer Plane verhängt haben – auch in ihren Köpfen. Helmut, Frührentner, früher mal Berufskraftfahrer, gilt als Sturkopf, er will sich nicht treiben, schon gar nicht vertreiben lassen. Selbst wenn er mal sagte, die Polizei „macht mir, meiner Frau, meinem Sohn hier das Leben zur Hölle“.

Glaubt man seinem Anwalt Wolfram Strauch, dann hat sich die Polizei, die ja viel Zeit vor dem Haus verbringt, darauf verlegt, ganz penibel auf die Einhaltung jedweder Vorschrift durch die Familie D. zu achten. Auf mehr als 20 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten kommt er beim Zusammenzählen, zum Beispiel wegen Betätigens des Signalhorns ohne Anlass. Dabei habe sein Mandant im Auto doch nur mal kurz auf die Hupe gedrückt, damit seine Frau für ihn das Tor aufmache. Reine „Schikane“ sei das.

ROLF VENNENBERND / DPA

Demonstrierende Randerather: *Das Leben zur Hölle machen*

Im März hatte Helmut D. seinen Sohn nicht richtig auf dem Kindersitz im Wagen angeschnallt – Bußgeldbescheid. Im Juni hupte angeblich Frau D. ohne Grund – wieder ein Bußgeldbescheid. Einmal soll Helmut D. sogar zu Polizisten gesagt haben, er werde mit einem Molotow-Cocktail ein Blutbad unter den Demonstranten anrichten. Danach wurde er kurz festgenommen, aber dem Amtsgericht reichte hinterher eine Ermahnung, verbunden mit der Drohung, dass im Wiederholungsfall eine Geldstrafe fällig wird.

Auch seinen Führerschein musste Helmut D. schon zweimal abgeben. Das zweite Mal, weil er im September mit dem Auto auf einen Polizisten zugehalten haben soll. Aber nicht mal das Landgericht Aachen wollte das den Schupos noch so einfach glauben. Begründung: „Das Verhältnis zwischen den Polizeibeamten und dem Beschuldigten ist ersichtlich in hohem Maße emotional angespannt.“

Das alles aber waren nur Kleinigkeiten, verglichen mit dem Kampf um das Kind: Sofort im März hatte das Jugendamt einen Eilantrag gestellt, der Junge sollte in eine Pflegefamilie. Mit so einem Onkel unter einem Dach, dazu der tägliche Trubel vor dem Haus, das sei nicht gut für das Kindeswohl. Doch das Familiengericht Heinsberg lehnte es schließlich im September ab, das Kind aus der Familie zu reißen. Es gebe „keinerlei Gründe“, die so einen Schritt rechtfertigten.

Es sind Szenen eines Nervenkriegs; auch in Randerath gibt es Einwohner, die nicht mehr mitmachen wollen. Denen das alles zu viel wird, zu weit geht. Einige von denen, die am Anfang gegen Karl D. anbrüllten, kamen ins Gespräch mit der Familie und gelten deshalb beim harten Kern der Protestierer nun als „Freundeskreis Kinderschänder“.

Von einer „Selbstzerfleischung der Gruppe“ ist im Ort die Rede. „Wir wollen nur noch unsere Ruhe“, sagt einer der Nachbarn. Keine Brüllerei mehr, keine Polizei, nur Ruhe, egal ob mit oder ohne Karl D.

Dieser Riss geht quer durchs Dorf. Dass sich Karl D. im Sommer weigerte, mit dem Essener Gerichtssachverständigen Norbert Leygraf zusammenzuarbeiten, macht es allerdings auch nicht leicht, die Lage entspannter zu betrachten. Leygraf sollte untersuchen, ob bei Karl D. eine krankhafte Störung vorliegt, genug für eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik. Doch das Gutachten kam – am Ende allein auf Grundlage der Akten – zu dem Ergebnis: Der Mann hat zumindest keine Krankheit. Womöglich ist er also gefährlich, aber eben nicht pathologisch, daher auch keine Einweisung.

Immerhin eine ambulante Therapie macht Karl D. inzwischen. Die Therapie war eine Auflage für seine Entlassung. Eine Behandlung in einer geschlossenen Abteilung hatte er dagegen abgelehnt, gleich im März. Er hatte damals schon im Aufnahmegespräch in einer Klinik gesessen, alles war vorbereitet, er hätte gleich einsteigen können in die Therapie, aussteigen aus dem Horror von Randerath. Doch dann überlegte es sich Karl D. anders. Und ließ sich zurückfahren.

Andrea Brandt, Jürgen Dahlkamp, Barbara Hardinghaus, Wiebke Hollersen, Barbara Schmid